

BEKANNTMACHUNG



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49.1 „Erweiterung des Friedhofes nach Norden (östlich Plieninger Straße / südwestlich des Endbachweges, Fl.Nrn. 700/2 und 702/1)“

Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 12.09.2019 für das o.g. Gebiet nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das o.g. Gebiet im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Nordosten durch den Endbachweg
- im Süden: durch den bestehenden Friedhof
- im Westen: durch die Plieninger Straße
(siehe hierzu auch kartenmäßige Darstellung)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

In der öffentlichen Sitzung am 02.02.2022 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.02.2022 die Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.

Nachdem keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit zur beabsichtigten Planung in der Fassung vom 02.02.2022 in der Zeit

von Donnerstag, 24.02.2022 mit Freitag, 25.03.2022

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr informieren.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/9794-300 oder -305.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing www.poing.de ab dem 24.02.2022 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB).

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln
vom 16.02.2022 mit 25.03.2022

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt
Nr. 7/2022 am 16.02.2022

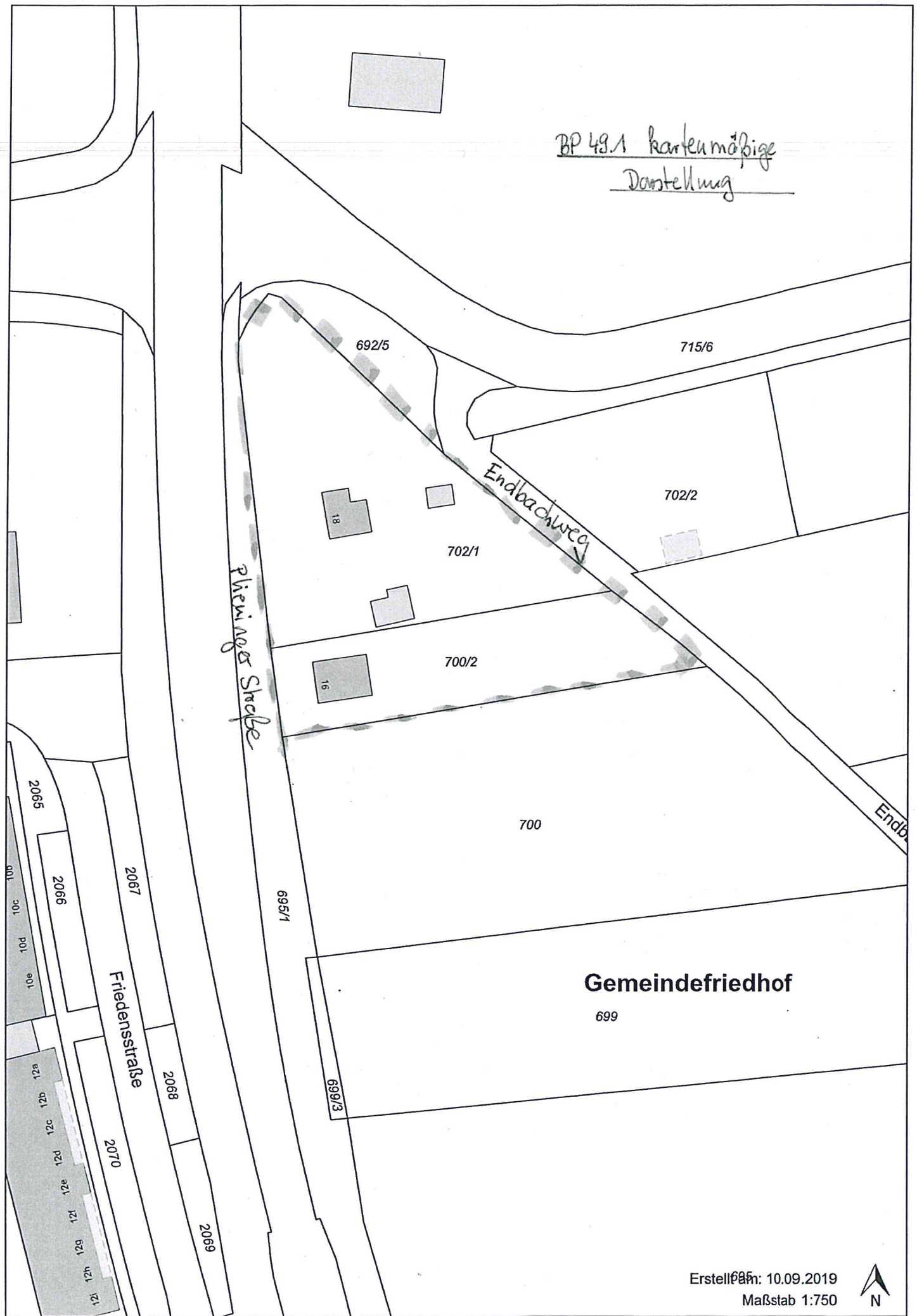
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de
vom 16.02.2022 mit 25.03.2022

Poing, den 11. Februar 2022
Gemeinde Poing


Thomas Stark
Erster Bürgermeister



BP 49.1 kartenmäßige Darstellung



Gemeindefriedhof
699

Erstellt am: 10.09.2019
Maßstab 1:750

